

Softwarepatent, beziehungsweise Patente für Digitale Technologien

Der Digitale Wandel in der Industrie führte und führt in allen Bereichen zu grossen Veränderungen. Dies betrifft nicht nur Unternehmen in der Computer-, Software- und Telekommunikationsbranche, sondern nahezu alle Branchen.

Digitale Technologien, wie beispielsweise Künstliche Intelligenz (KI), Augmented und Virtual Reality (AR/VR), Robotics, Internet Of Things (IOT), Big Data, Blockchain usw., führen zu neuen Ansätzen in vielen Lebensbereichen, zu Produktveränderungen, zu vollständig neuen Produkten und insbesondere auch zu vollständig neuen Dienstleistungen. Bestehende Produkte und Dienstleistungen werden durch intelligente digitale Funktionen ergänzt und teilweise ersetzt, um beispielsweise Handhabungen zu vereinfachen, Energie einzusparen und/oder auch um Informationen zu gewinnen.

Dies führt u.a. zu einer sehr grossen Anzahl von neuen Patentanmeldungen im digitalen Bereich, insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), wie dies durch den Präsidenten des Europäischen Patentamts treffend auf den Punkt gebracht wurde:

*«The digital transformation of the economy is now fully reflected in the patent applications reaching the EPO»**

Wie aus Statistiken des Europäischen Patentamts entnommen werden kann, haben bereits 2019 Digitale Technologiebereiche andere Technologiebereiche als grösste Technologiebereiche abgelöst und führen die Rangliste in der aktuellen Statistik für 2021 an**.

Das Europäische Patentamt hat diesbezüglich seine Verantwortung bereits frühzeitig erkannt:

*«Mit der zunehmenden Bedeutung der Industrie 4.0 wird die IKT-Branche auch in Zukunft zu den F&E-intensivsten Branchen gehören. Die Rolle von Patenten bei der Förderung dieser Technologie ist offensichtlich, da sie die Investitionen sicherstellen, die für Fortschritt auf diesem Gebiet notwendig sind. Gestützt auf die Rückmeldungen, die wir 2018 von Stakeholdern erhalten haben, werden wir unsere Praxis weiter an die Bedürfnisse der Nutzer anpassen, um die Weiterentwicklung der IKT-Branche wirksam zu unterstützen.»****

Das Europäische Patentamt hat spezielle Richtlinien entwickelt, was bei «Softwarepatenten» beachtet werden muss, und zwar um gezielt feststellen zu können, ob diese schutzfähig sind und um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese vorzugsweise geschützt werden können.

Neben den hohen Patentanmeldezahlen sind in den letzten Jahren auch hohe Zahlen an erteilten Patenten im Digitalen Bereich erkennbar. Der Trend der hohen Anmeldezahlen und hohen Erteilungszahlen birgt sicherlich Risiken, jedoch auch grosse Chancen für Unternehmen. Dabei ist auch entscheidend, dass sich Unternehmen neben den bisherigen bekannten Wettbewerbern aus der gleichen Branche zunehmend neuen Wettbewerbern aus anderen Branchen, insbesondere aus der Softwarebranche, gegenübersehen.

Es ist deshalb empfehlenswert:

- Im Unternehmen ein Bewusstsein zu schaffen, dass im Bereich Digitaler Technologien Patente erteilt werden können und aktuell eine sehr grosse Anzahl an Patenten erteilt wird
- Gezielt Anregungen im Unternehmen zu schaffen, Innovationen basierend auf neuen Digitalen Technologien zu prüfen, und zwar bezogen auf bestehende und neue Produkte/Dienstleistungen, was z.B. durch Technologieüberwachungen im Bereich Digitaler Patente einfach und kostengünstig realisiert werden kann
- Patentrecherchen und/oder -Workshops vor einem Start eines Entwicklungsprojekts durchzuführen, um neue Impulse zu generieren, Doppelentwicklungen zu vermeiden (indem bestehende, ungeschützte Lösungen übernommen werden können) und um die Gefahr einer Verletzung von Schutzrechten Dritter zumindest zu reduzieren und
- Eine teamorientierte Aufgabenverteilung zur Informationsgewinnung im Unternehmen einzurichten, um relevante Informationen im Unternehmen zu generieren und zu erfassen, die zur Steigerung der Erteilungschancen softwarelastiger Patentanmeldungen von grosser Bedeutung sind. Hierzu zählen insbesondere Informationen zu technischen Vorteilen im Hinblick auf Ressourcen, wie Energiebedarf, Rechenaufwand, Speicherbedarf, Datenübertragungsrate, Zeitbedarf usw.

Neben einer gezielten Informationserfassung vor einer ersten Einreichung einer Patentanmeldung ist bei softwarelastigen Patentanmeldungen auch besonders wichtig, weitere Informationen innerhalb des ersten Jahres nach der ersten Einreichung der Patentanmeldung zu erfassen. So können beispielsweise Informationen von einem Entwicklerteam bzgl. erster Feldtests, von einem Vertriebs- und Marketingteam bzgl. erster Kundenrückmeldungen usw. verwendet werden. Durch Aufnahme weiterer gewonnener Erkenntnisse in eine Nachanmeldung können die Erteilungschancen sowie der Wert derselben wesentlich gesteigert werden.

Quellennachweise:

*: News archive EPO, 12 März 2020 EPO President António Campinos,

** : News archive EPO, 12 März 2020, News archive EPO 5 April 2022

***: https://www.epo.org/about-us/annual-reports-statistics/annual-report/2018/insights/patents-in-digital-technologies_de.html



Daub Patent & Recht

Leutschenbachstrasse 95 · CH-8050 Zürich · Telefon 044 308 35 04
 Turmstrasse 20 · D-78467 Konstanz · Telefon +49 (0)7551/301 999-10
 Bahnhofstrasse 5 · D-88662 Überlingen · Telefon +49 (0)7551/301 999-10
 info@kanzlei-daub.com · www.kanzlei-daub.com